

polizeilichen Verpflichtungen zu entsprechen. In Bezug auf den Antrag im Allgemeinen kann ich daher mit der Deputation mich nur ganz einverstanden erklären; wenn von derselben aber der Antrag auf Regulirung dieser Angelegenheit dahin gestellt worden ist, daß die hohe Staatsregierung erst zum nächsten Landtage eine Vorlage an die Ständeversammlung gelangen gelassen möge, so möchte ich allerdings eine kleine Modification wünschen. Seit dem Jahre 1850 ist die hohe Staatsregierung bereits, wie von ihr selbst eröffnet worden ist, darauf vorbereitet, den bezüglichen Gesetzentwurf zu erlassen und es ist wenigstens anzunehmen, daß dazu bereits Schritte gethan und Einleitungen getroffen worden sind; es dürfte daher doch wohl für den Fall, daß die hohe Staatsregierung in den Stand gesetzt sein sollte, noch bei diesem Landtage eine kurze Gesetzentwurf vorlage zu erlassen, nicht gerade verlangt werden, daß diese Sache wieder bis zum nächsten Landtag, also auf drei Jahre ajournirt werde.

Präsident v. Schönfels: Es ist dies wohl nur als ein Wunsch anzusehen oder habe ich es als einen Antrag zu betrachten?

Bürgermeister Starke: Ich bitte demnach, wenn der Herr Präsident zur Fragstellung verschreitet, daß auf diesen zweiten Punkt eine besondere Frage gestellt werde.

Präsident v. Schönfels: Dies würde einen Antrag voraussetzen. Ich glaube nicht, daß ich ermächtigt bin, von dem Antrage, wie ihn die Deputation gestellt, nur um ein Komma abzuweichen, geschweige um eine ganze Finanzperiode.

Bürgermeister Starke: Mein Herr Präsident, ich hätte gar kein Bedenken, einen Antrag deshalb zu stellen, allein es würde hier wohl dasselbe Verfahren stattfinden können, was bei andern Gelegenheiten beobachtet worden, nämlich, daß ein Antrag der Deputation behufs der Abstimmung gespalten wird. Sollte das aber auch bedenklich erscheinen, so erlaube ich mir einen Antrag dahin zu stellen, daß vor den Worten: „dem nächsten ordentlichen Landtage“ das Wort: „spätestens“ eingeschaltet werde.

Präsident v. Schönfels: Das ist also ein Amendement, was der Unterstützung bedarf. Die Kammer hat vernommen, wohin das Amendement gerichtet ist. Es soll in dem Antrage vor den Worten: „dem nächsten ordentlichen Landtage“ eingeschaltet werden das Wort: „spätestens“, und ich habe zu fragen, ob die Kammer diesen Antrag zu unterstützen gemeint ist? — Geschieht zahlreich.

Ich würde nun zu erwarten haben, ob weiter Jemand das Wort verlangt. — Wenn das nicht der Fall ist, so schließe ich die Debatte und ertheile dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Bürgermeister Gottschald: Ich würde der geehrten Kammer doch empfehlen, diesem Antrage ihre Zustimmung nicht zu ertheilen. Ich habe schon in meinem Vortrage die Gründe erwähnt, weshalb die Deputation Ihnen empfiehlt, diese Gesetzentwurf nur erst für den nächsten Landtag zu beantragen. So ein schwieriges Gesetz während eines Landtags zu bearbeiten, dürfte doch in der That der hohen Staatsregierung sehr schwer fallen und das ist doch auch unbezweifel, daß, wenn ein derartiger

Gesetzentwurf noch an die dormalige Ständeversammlung gelangt, dadurch wohl die Dauer des Landtags verlängert werden dürfte. Dies sind die Gründe gewesen, die die Deputation geleitet haben bei ihren Vorschlägen und ich empfehle der geehrten Kammer, dem Gutachten der Deputation beizupflichten und den Antrag des Herrn Bürgermeisters Starke abzuweisen.

Präsident v. Schönfels: Ich werde nun zur Fragstellung übergehen und die erste Frage auf den Deputationsantrag richten mit Vorbehalt des Amendements des Herrn Bürgermeisters Starke. Der Antrag ohne dieses Amendement lautet folgendermaßen: „Bei der hohen Staatsregierung im Verein mit der zweiten Kammer zu beantragen, hochdieselbe wolle dem nächsten ordentlichen Landtage zur Erledigung der eingereichten Petitionen einen die Regulirung der Cavillereigerechtfame betreffenden Gesetzentwurf den Ständen vorlegen.“ Ich frage, ob die Kammer diesem Deputationsantrage ihre Zustimmung ertheilen will? — Einstimmig Ja.

Das Amendement des Herrn Bürgermeisters Starke geht dahin, es soll vor den Worten: „dem nächsten ordentlichen Landtage“ eingeschaltet werden das Wort: „spätestens“ und ich frage, ob die Kammer diesem Antrage ihren Beifall schenkt? — Wird mit 20 gegen 14 Stimmen bejaht.

Hiermit wäre dieser Gegenstand ebenfalls erledigt. Der Herr Secretär wird sofort das Protokoll der heutigen Sitzung verlesen.

(Secretär Wimmer verliest das Protokoll.)

Ich habe nun zu erwarten, ob Jemand gegen die Fassung des Protokolls etwas erinnert? — Es ist dies nicht der Fall, ich erkläre daher dasselbe für genehmigt und ersuche die Herren Kammerherr v. Waidorf und Bürgermeister Müller, dasselbe mit mir zu unterzeichnen.

(Dies geschieht.)

Der Herr Vicepräsident hat das Wort.

Vicepräsident v. Friesen: Ich wollte der geehrten Kammer nur anzeigen, daß die zweite Deputation soeben zwei Berichte ausgegeben hat, den einen, welcher Gegenstand einer geheimen Berathung sein wird, auf ein allerhöchstes Decret, und den andern wegen Ankaufs des v. Kyaw'schen Hauses. Sie sind heute abgegeben worden, werden sofort zum Druck gelangen und hierauf zur Bertheilung gebracht werden.

Präsident v. Schönfels: Nach dieser Eröffnung bin ich in der Lage, die nächste Sitzung anberaumen zu können in Bezug auf die Zeit und auf die Tagesordnung. Die nächste Sitzung wird stattfinden den nächstkommenden Dienstag und zwar um 11 Uhr. Berathungsgegenstände werden die beiden Gegenstände sein, die soeben von dem Herrn Vicepräsidenten angegeben worden sind. Es wird zuerst der Ankauf des v. Kyaw'schen Hauses in Zwickau berathen werden, und dann wird eine geheime Sitzung zu erfolgen haben, um den Gegenstand in Berathung zu nehmen, der bereits von dem Herrn Vicepräsidenten erwähnt worden ist. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 5 Minuten.)

Mit der Redaction provisorisch beauftragt: Ed. Gottwald. — Druck von B. G. Teubner

Letzte Absendung zur Post: den 22. Februar 1855.